

Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer

Am 7. Oktober 1989 setzten Sicherheitsorgane der DDR bei einer Demonstration in Plauen Löschfahrzeuge der örtlichen Feuerwehren als Wasserwerfer gegen die Demonstranten ein. Die Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf distanzierten sich gegenüber der Staatssicherheit von diesem Einsatzbefehl.

Im Oktober 1989 spitzte sich die politische Krise in der DDR zu. Die Fluchtwellen über Ungarn und die Tschechoslowakei hatte dramatische Ausmaße angenommen. Seit September 1989 sahen sich SED und MfS einer wachsenden und sich organisierenden Oppositionsbewegung in der DDR gegenüber. Während sich die Machthaber zum 40. Jahrestag der Staatsgründung selbst feierten, protestierten tausende Menschen in Dresden, Leipzig, Plauen und anderen Städten gegen das Regime.

Im September waren etwa 6.000 DDR-Bürgerinnen und -Bürger in die bundesdeutsche Botschaft in Prag geflüchtet. Um die Situation zu bereinigen, hatte die SED-Führung am 30. September die Zustimmung zu ihrer Ausreise gegeben. Doch kaum waren sie in der Bundesrepublik angekommen, füllte sich das Botschaftsgelände mit neuen Flüchtlingen, diesmal 7.600 Personen. Daraufhin entschied Generalsekretär Erich Honecker am 3. Oktober, die Grenze zur Tschechoslowakei schließen zu lassen.

In den folgenden Tagen eskalierten in Dresden, Berlin und in manchen anderen Städten die Auseinandersetzungen zwischen Ausreisewilligen und Sicherheitsorganen. Das Vorhaben, die Jubelfeier von Protesten ungestört durchzuziehen, war gescheitert. Am 7. Oktober 1989 fanden sich in Plauen, gemessen an der Einwohnerzahl, die meisten Demonstranten zusammen. An die 20.000 Menschen waren dem Aufruf der Bürgerbewegung "Initiative zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft" gefolgt. Weil die "Sicherheitskräfte" die Demonstration nicht auflösen konnten, setzten sie Löschfahrzeuge der Feuerwehr als Wasserwerfer ein. Eines von vielen Beispielen der Zivilcourage sind die Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf, dass der Einsatz von Löschfahrzeugen der Feuerwehr in Plauen gesetzeswidrig gewesen sei und dem Ansehen der Feuerwehr geschadet habe.

Die Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt informierte hierzu die Abteilung Staats- und Rechtsfragen der SED-Bezirksleitung, den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und die Stasi-Zentrale in Berlin.

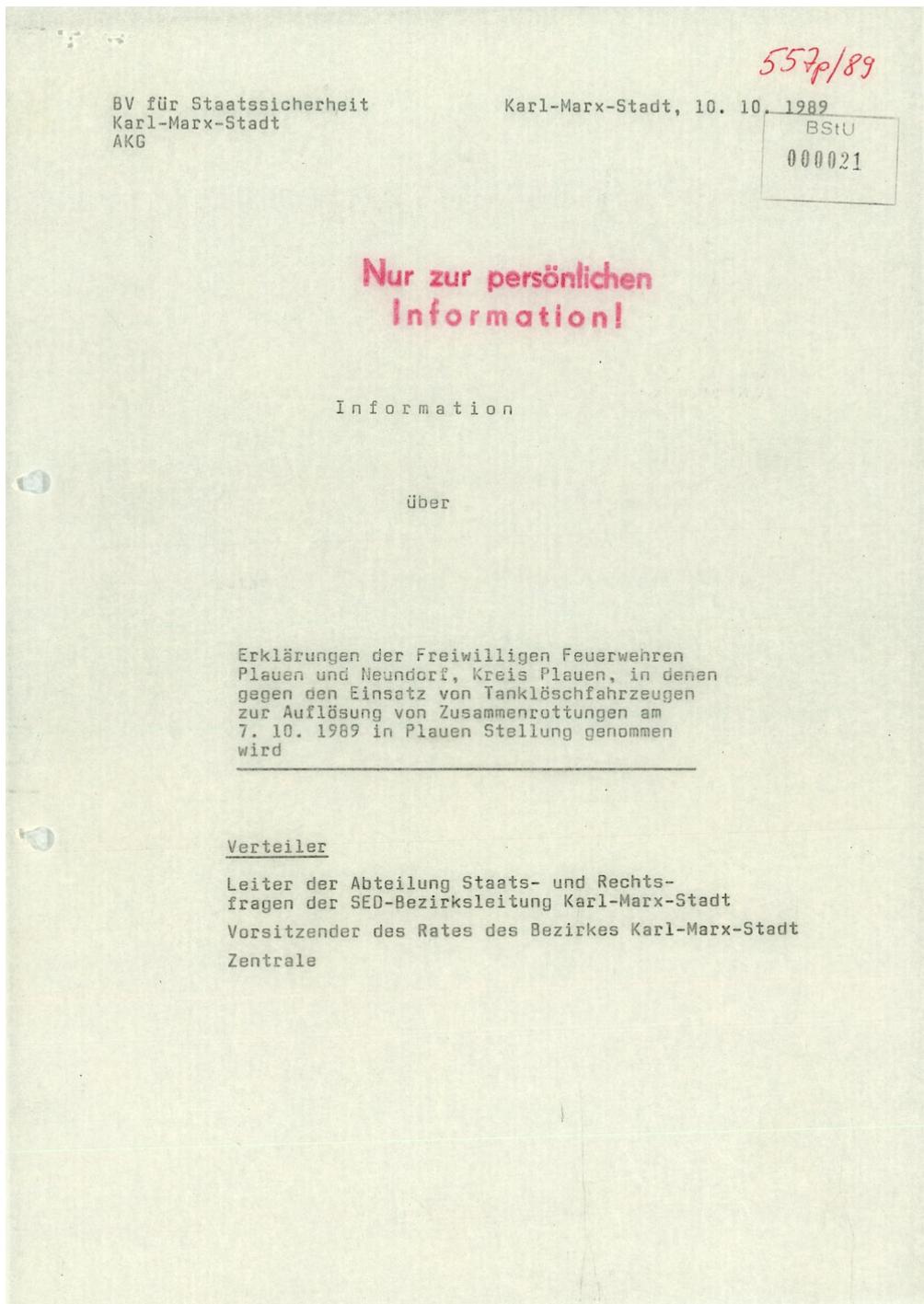
Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Karl-Datum: 10.10.1989

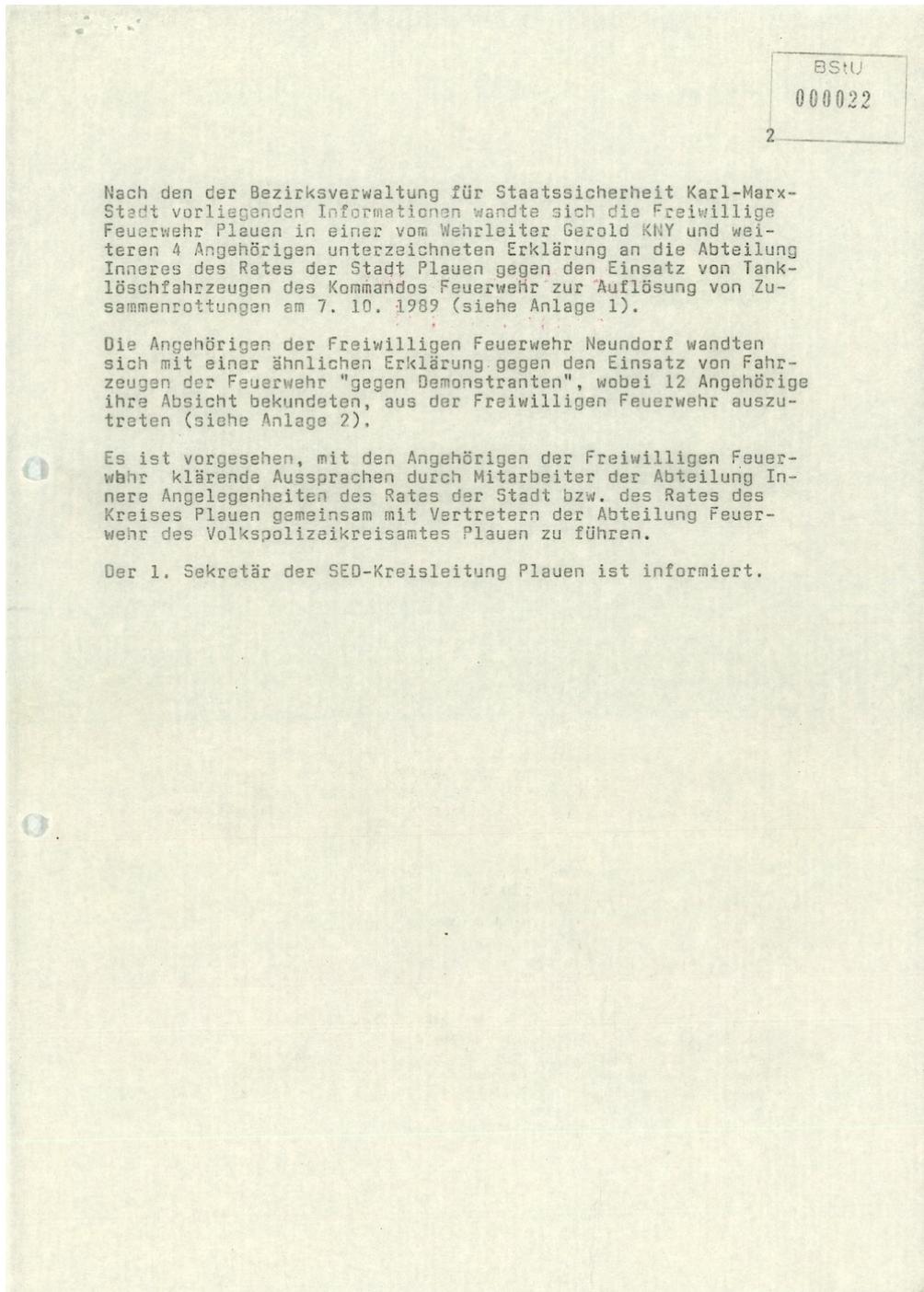
Marx-Stadt, Auswertungs- und Rechte: BStU
Kontrollgruppe Überlieferungsform: Dokument

Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer



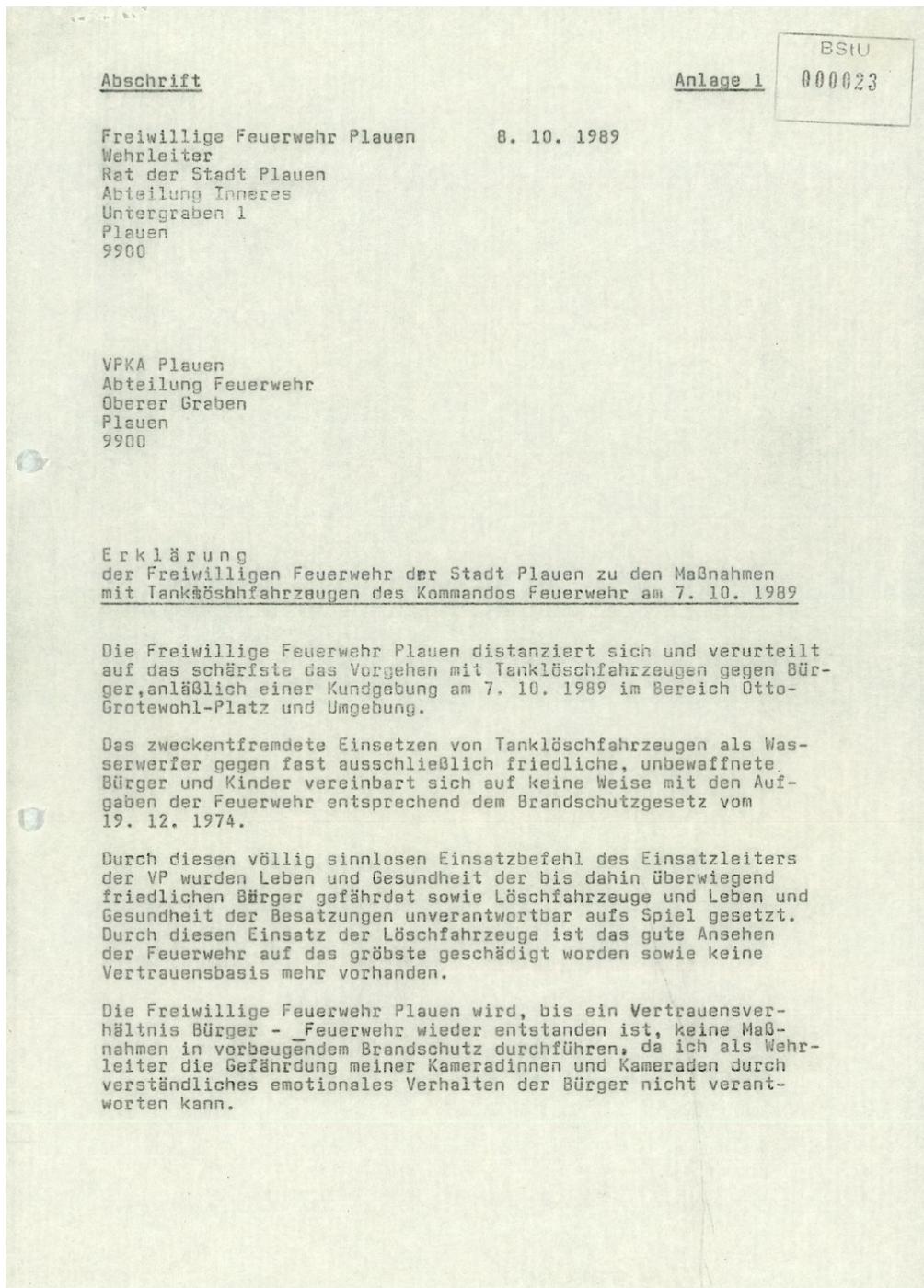
Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

Blatt 21

Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer

Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

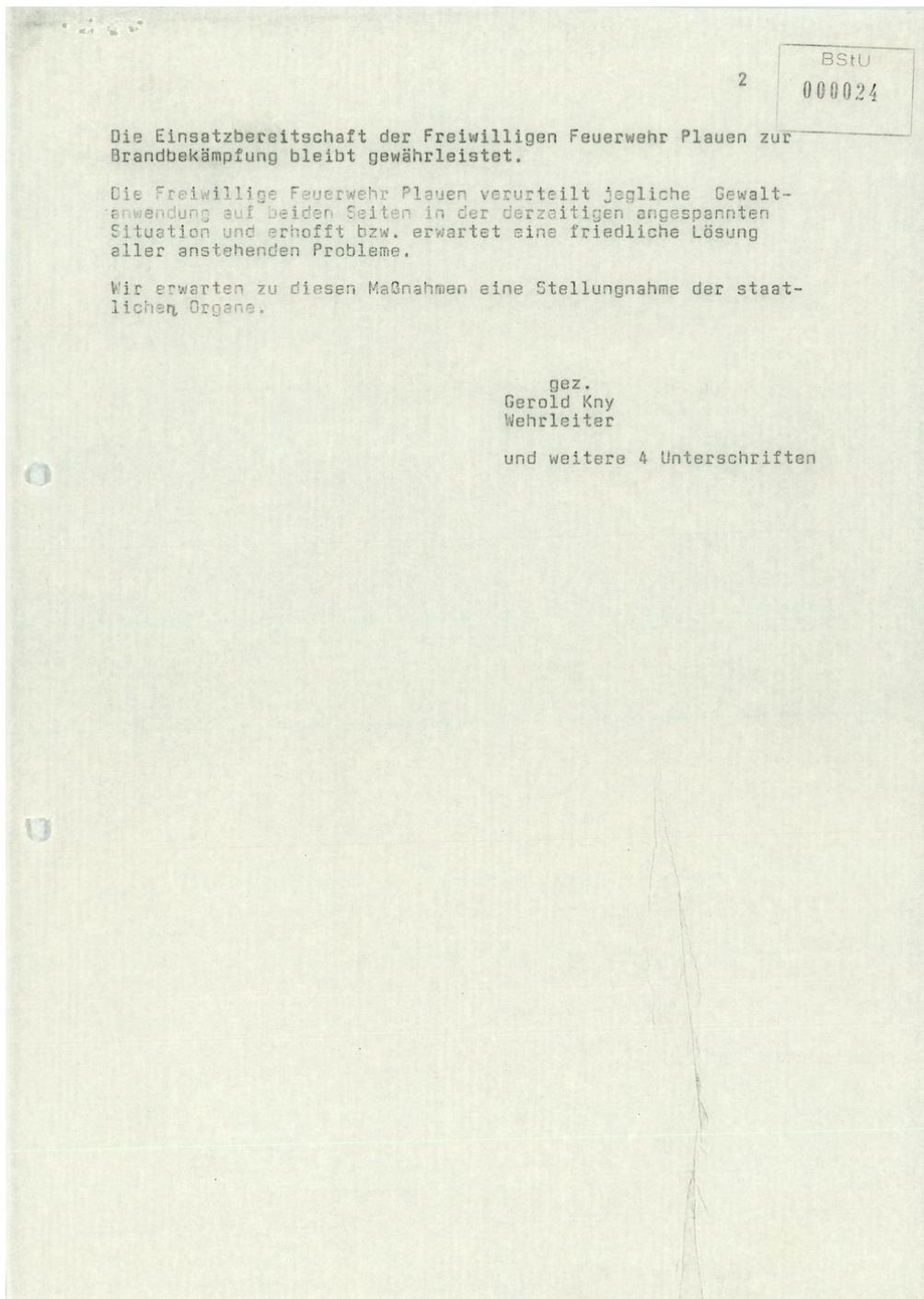
Blatt 22

Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer

Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

Blatt 23

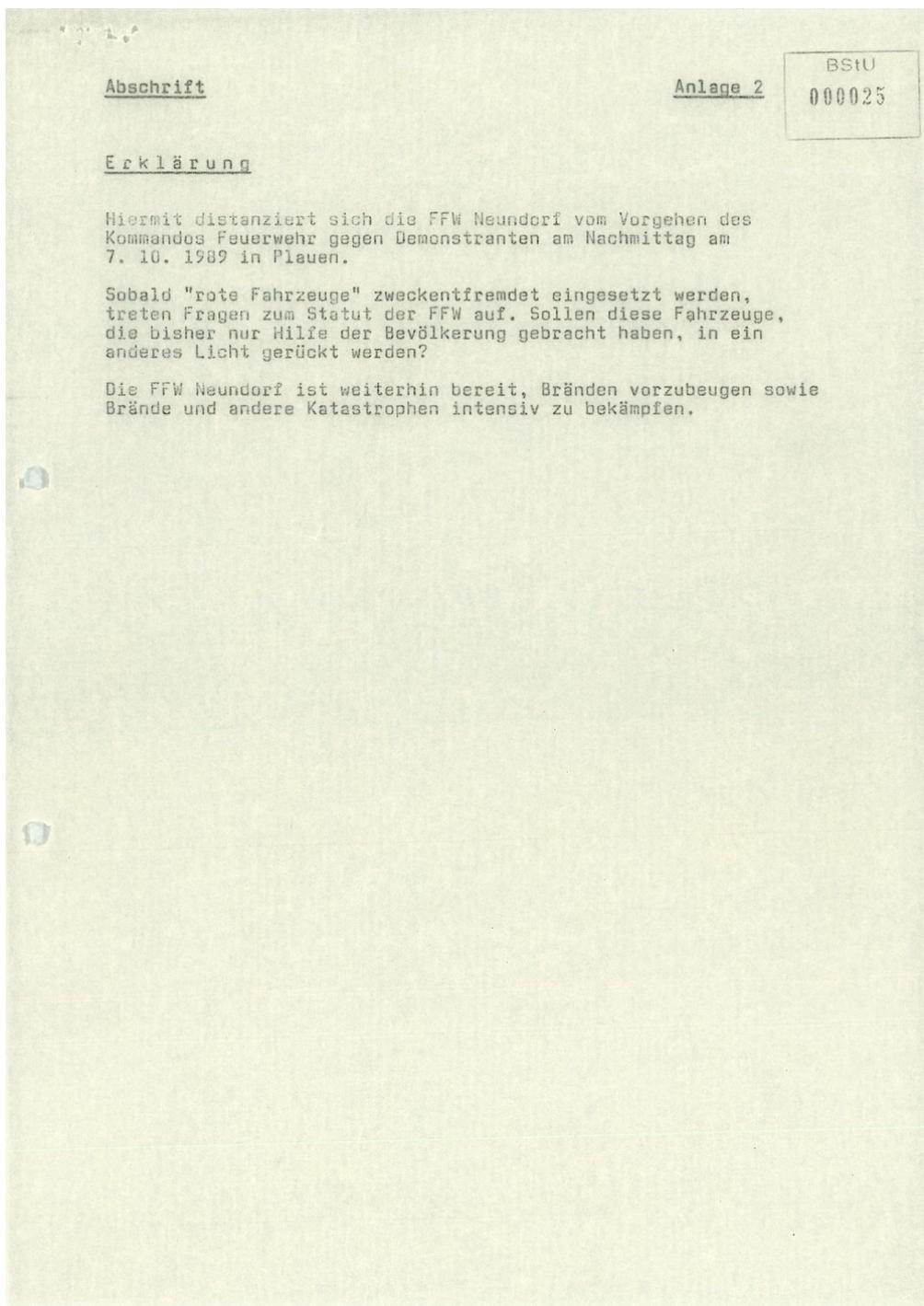
Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer



Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

Blatt 24

Erklärungen der Freiwilligen Feuerwehren Plauen und Neundorf gegen die Verwendung von Löschfahrzeugen als Wasserwerfer



Signatur: BArch, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AKG, Nr. 5271, Bl. 21-25

Blatt 25